



**„Decreto o determina a contrarre“
Ermächtigung zum Vertragsabschluss („decreto o determina a contrarre“)
Dekret der Direktorin, Beauftragung für Referententätigkeit, „Öffentlicher Auftrag, personenbezogene Dienstleistung im Schul- und Bildungsbereich“**

Dekret der Direktorin Nr. 155 vom 28.09.2023
(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

Die Direktorin der Fachschule für Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung Dietenheim

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, welches im Abschnitt 10, Artikel 55, die sozialen und anderen besonderen Dienstleistungen, wie die personenbezogenen Dienstleistungen im Schul- und Bildungsbereich im Sinne der Richtlinie 2014/24/EU (80000000-4 bis 80660000-8 „Allgemeine und berufliche Bildung“: CPV-Kodes 80511000-9 „Ausbildung des Personals“, 80400000-8 „Erwachsenenbildung und sonstiger Unterricht“, 80410000-1 „Verschiedene Unterrichts- und Ausbildungsdienste“), vorsieht und im Artikel 58, Absatz 1, Buchstabe a), vorsieht, dass die Aufträge für diese Dienstleistungen, wenn der Vertragspreis unter 40.000,00 Euro, nach Abzug der Mehrwertsteuer, liegt, direkt an die für geeignet erachteten Wirtschaftsteilnehmer vergeben werden können,

hat festgestellt, dass eine Bildungsmaßnahme zum Thema „Erste- Hilfe-Grundkurs für die Risikogruppe B/C“ für die Zielgruppe Teilnehmerinnen Lehrgang Bäuerinnenschule durchgeführt werden soll und hat festgestellt, dass die Durchführung von gezielten Bildungsmaßnahmen in der Regel bewirken, dass sich Teilnehmer zusätzliche Kompetenzen oder Wissen aneignen und so im Sinne des Landesgesetzes Nr. 12/2000, Artikel 2, Absatz 3, die Wirksamkeit des Lehrens oder/und des Lernens an der Schule erhöht werden kann,

hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge (AOV) des Landes Südtirols veröffentlicht wird,

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner das Sozialunternehmen „Weisses Kreuz Service GmbH“, welches für seine Leistung 22% MwSt. berechnet, für die Referententätigkeit beauftragt wird und festgestellt, dass die hohe Fachkompetenz des Vertragspartners nachgewiesen wurde, welche Garant dafür ist, dass durch die Leistungserbringung, die vom Auftraggeber erwünschte Wirkung/Effektivität durch die Fortbildungsmaßnahme erzielt wird,



hat festgestellt, dass die detaillierte schriftliche Begründung betreffend die Auswahl des Vertragspartners aufgrund der nachgewiesenen Fachkompetenz, wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist.

Die Direktorin hat festgestellt, dass die Vergütung von Euro 2.342,40 (inkl. 22% MwSt.) für 9 Stunden beträgt und hat festgestellt, dass die Vergütung unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Preisangemessenheit vereinbart wurde und dass eine Verhältnismäßigkeit zwischen der, mit dem Vertragspartner vereinbarten Vergütung und dem, voraussichtlich zu erzielendem Nutzen für die Verwaltung, besteht.

Sie hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2023 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen, als geeigneten Vertragspartner das Sozialunternehmen „Weisses Kreuz Service GmbH“, zu einem Gesamtbetrag von Euro 2.342,40 (inkl. 22% MwSt.) für folgende Tätigkeit zu beauftragen:

Erste- Hilfe- Grundkurs im Rahmen der Arbeitssicherheit lt. Landesgesetz 25 – Risikogruppe B/C

2. EVV („RUP“) dieses Verwaltungsverfahrens ist folgende Person: Gertraud Aschbacher

Die Direktorin der Fachschule für Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung Dietenheim

Die Direktorin
Aschbacher Gertraud

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

**Wesentlicher Bestandteil des Dekrets der Schulführungskraft Nr. 155 vom 28.09.2023**Begründung Auswahl des Vertragspartners für eine Referententätigkeit

Bezeichnung des Unternehmens oder der Organisation ohne Gewinnabsicht, welche für ihre Leistung MwSt. berechnet: Sozialunternehmen „Weisses Kreuz Service GmbH“,
Gegenstand: Referententätigkeit im Rahmen folgender Veranstaltung: Erste- Hilfe- Grundkurs im Rahmen der Arbeitssicherheit lt. Landesgesetz 25 – Risikogruppe B/C
Ort. Fachschule Dietenheim, Termin: 19.10.2023, Vergütung: Euro 2.342,40 (inkl. 22% MwSt.)

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt:

Dass der für geeignet erachtete Wirtschaftsteilnehmer direkt im Sinne des Landesgesetzes Nr. 16/2015, Artikel 58, Absatz 1, Buchstabe a) aufgrund folgender Begründung ausgewählt wurde:

Der Lehrgang Bäuerinnenschule gehört zu den landwirtschaftlichen Lehrgängen, die an gesetzlich verankerte Richtlinien, wie z.B. Fördermaßnahmen gebunden sind. Im Lehrgangscurriculum ist der Besuch eines Erste- Hilfe- Grundkurs im Rahmen der Arbeitssicherheit lt. Landesgesetz 25 – Risikogruppe B/C, vorgesehen.
Das Sozialunternehmen „Weisses Kreuz Service GmbH“ bietet in- und außerhalb der Provinz Dienstleistungen im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens an. Bis zum heutigen Zeitpunkt hat sich das „Weisse Kreuz“ ständig weiterentwickelt und kann professionelle und gut ausgebildete Referent*innen für die Ausbildungen im Bereich der „Ersten-Hilfe“ zur Verfügung stellen.
„Notmed GmbH“ wurde für ein Vergleichsangebot kontaktiert. Nachdem Notmed zurückgemeldet hat, dass sie innerhalb 2023 keine Referent*innen zur Verfügung haben, um „Ersten-Hilfe-Kurse“ abzuhalten, erhält die „Weisses Kreuz Service GmbH“ diesen Auftrag.

Es wurde aus folgendem Grund nur ein Kostenvoranschlag von einem Wirtschaftsteilnehmer eingeholt: Es gibt eine besondere Marktstruktur, d.h., es gibt keine Konkurrenz am Markt, es fehlen rationale Alternativen für diese soziale personenbezogenen Dienstleistung im Bildungsbereich und deshalb kommt der Grundsatz der Rotation im Sinne des Beschlusses der Landesregierung Nr. 132 vom 03.03.2020 nicht zur Anwendung.